

Elektromobilität USA: Autonomes Fahren bald alltagstauglich

26.03.2018

Stadtverkehr ist noch größte Herausforderung / Von Ullrich Umann (März 2018)

Berlin (GTAI) - Der tragische Unfall auf offener Straße mit einem Testfahrzeug des Fahrdienstleisters Uber im März 2018 zeigt, dass die Technik für das autonome Fahren bis zum sicheren Einsatz noch der Weiterentwicklung bedarf. Doch wird in den USA derzeit intensiv am Thema geforscht, auch um damit die Entwicklung bei batteriegetriebenen und hybriden Antrieben anzureichern. Praktisch arbeiten alle namhaften Unternehmen der Branchen IT, Software und Kfz an autonomen Fahrzeugsteuerungen. (Kontaktadressen)

Firmen, die als erste autonome Steuerungen serienmäßig in Fahrzeuge bringen, können sich einen beachtlichen Vorsprung auf dem Markt, insbesondere für Elektromobile, erarbeiten. In den USA sind diese Art Entwicklungsarbeiten sehr weit fortgeschritten. Das Konzept scheint aus heutiger Sicht so radikal wie schlüssig: Emissionsfreie Elektroantriebe plus autonome Steuerung - wenn schon ein Technologiesprung, dann gleich ganz weit nach vorn.

Experten halten fahrerloses Fahren in allen erdenklichen Verkehrslagen spätestens ab 2025 für massentauglich, dann auch im dichten Stadtverkehr. Autobahnuntaugliche Technologien sind eigentlich schon jetzt verfügbar.

Die Google-Tochter Waymo erprobt sogenannte Roboterautos äußerst intensiv. Um das Konzept auszutesten, soll in schneller Folge eine Flotte von 600 Fahrzeugen auf öffentliche Straßen gebracht werden. Der Rivale Apple arbeitet gleichfalls am Thema autonomes Fahren und soll nach Berichten der New York Times in Kürze einen Mitarbeiter-Shuttle auf dem neuen Firmencampus in Cupertino einsetzen, ohne Fahrer versteht sich.

50 Unternehmen haben fahrerlose Fahrzeuge registriert

Darüber hinaus registrierte der IT-Konzern 45 selbstfahrende Pkw bei der kalifornischen Kfz-Zulassungsbehörde DMV (California Department of Motor Vehicles). Dies lässt auf Größeres schließen. Von der Entwicklung eines eigenen Autos sei Apple gedanklich aber weit entfernt und wolle sich einzig auf die dahinter steckende Software konzentrieren, hieß es aus dem Unternehmen. Mit der Anzahl von 45 Fahrzeugen hat Apple derzeit aber mehr autonom gesteuerte Autos im Bundesstaat Kalifornien auf der Straße als Waymo und Uber zusammen.

Wie das DMV bekannt gab, haben ca. 50 Unternehmen Anträge gestellt, um autonom gesteuerte Fahrzeuge auf kalifornischen Straßen zu testen. Neben Autoherstellern zählen dazu Produzenten von Kfz-Teilen, aber auch Anbieter von Hardware wie Nvidia, Qualcomm und Samsung.

GM von den drei großen US-Autobauern am aktivsten

Auch General Motors (GM) zieht mit und schickt bis 2021 eine Armada von 500 fahrerlosen Fahrzeugen in ausgewählte Städte. Kürzlich kündigte der Konzern an, 100 Millionen US-Dollar in die Werke Orion Township und Brownstown (beide im Bundesstaat Michigan) investieren zu wollen. Dadurch sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, um fahrerlose Fahrzeuge, etwa den GM Cruise AV, zügig vom Band rollen zu lassen, sobald die Technologie dafür endgültig ausgereift ist. Der Cruise AV wird weder über ein Lenkrad noch über ein Gaspedal verfügen.

ELEKTROMOBILITÄT USA: AUTONOMES FAHREN BALD ALLTAGSTAUGLICH

Uber forscht gleichfalls intensiv, musste aber durch einen tragischen Unfall auf offener Straße in Tempe (US-Bundesstaat Arizona) im März 2018 sein Entwicklungsprogramm bis zur lückenlosen Klärung aller Umstände aussetzen. Sogar Oracle arbeitet am Thema Roboterauto – praktisch kann es sich kein namhaftes Unternehmen aus den Branchen IT, Software und Fahrzeugbau leisten, auf diesem Gebiet nichts zu tun.

Assistenzsysteme versus autonomes Fahren

Autonomes Fahren zu testen, erscheint in den USA auf den ersten Blick recht einfach. Schließlich sind fahrerlose Autos auf öffentlichen Straßen in einigen Bundesstaaten zugelassen, wenn ein Techniker die Fahrt überwacht und notfalls eingreifen kann. In Kalifornien wurde sogar diese letzte Auflage im Februar 2018 komplett fallen gelassen.

Die deutschen Gesetze sind in dieser Frage restriktiver, zumal in Deutschland das Wiener Weltabkommen über den Straßenverkehr gilt. Dieses Abkommen hat zum Zeitpunkt seiner Verabschiedung das Thema fahrerloses Fahren schlicht gar nicht vorsehen können. Die USA, die sich diesem Abkommen nie angeschlossen haben, können sich nun schneller an die Erfordernisse der Zeit anpassen.

Deutsche Automobilfirmen haben nach Aussagen der Unternehmensberatung Roland Berger zwar bei der Entwicklung von Assistenzsystemen die Nase vorn, etwa zum automatischen Einparken, Spurhalten oder Überholen. Da sie damit aber gutes Geld verdienen und zwar in allen Fahrzeugklassen, liege die Gefahr nahe, dass sie die darüber hinaus gehenden Entwicklungen vernachlässigen könnten.

Andererseits können die bislang fragmentierten Assistenzsysteme zu einem allumfassenden und ausgereiften System für das autonome Fahren verschmelzen, halten Vertreter der deutschen Automobilbranche dagegen. Zumal selbst die US-Straßenverkehrsbehörde NHTSA (National Highway Traffic Safety Administration) vorerst zwischen vier Entwicklungsstufen für technische Fahrerhilfen unterscheidet: assistiertes, teilautomatisiertes, hochautomatisiertes und vollautomatisiertes beziehungsweise autonomes Fahren.

Nähere Informationen zum gesamten Kraftfahrzeugmarkt finden Sie in unserer Reihe "Branche kompakt Kfz-Industrie USA" unter: <http://www.gtai.de/brk-kfz-usa> ▶

Weitere Informationen zu Entwicklungen auf den globalen Märkten für Elektrostraßenfahrzeuge finden Sie unter: <http://www.gtai.de/elektromobilitaet> ▶

Kontaktadressen

Bezeichnung	Internetadresse	Anmerkungen
Germany Trade & Invest	http://www.gtai.de/usa ▶	Außenhandelsinformationen für die deutsche Exportwirtschaft
AHK USA	http://www.ahk-usa.com ▶	Anlaufstelle für deutsche Unternehmen in den USA

(U.U.)

KONTAKT

Robert Matschoß

☎ +49 228 24 993 244

✉ [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2019 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.